

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 BauGB zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Dienststelle: Magistrat der Dom- und Kaiserstadt Fritzlar,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hartmut Spogat
Anschrift: Zwischen den Krämen 7, 34560 Fritzlar
E-Mail-Adresse: bauleitplanung@fritzlar.de
Telefonnummer: 05622 / 988-8
Internet-Adresse: www.fritzlar.de/rathaus-politik/service/bauleitplanung/

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Firma/Unternehmen: dampf.consulting GmbH
Ansprechpartner: Herr Thorsten Dampf
Anschrift: Am Lermetsrain 9, 35327 Ulrichstein
E-Mail-Adresse: fritzlar@datenschutzportal.de
Telefonnummer: 06645 / 6933900

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der unter Punkt 1 genannten Verfahren, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, usw.), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden personenbezogene Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Punkt 5) nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden für die Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung / des Ausschusses für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur / der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung („Ratsinformationssystem“: www.fritzlar.de/rathaus-politik/politik/ratsinformationssystem-niederschriften-einladungen-termine-gremien/),
- ggf. die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- ggf. das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- ggf. Dritte, denen gemäß § 4b BauGB zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde:

Im Falle der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen an der „Dorlaer Straße“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wehren (Einbeziehungssatzung) insbesondere das nachstehende Planungsbüro:

Firma/Unternehmen:	Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung (BIL)
Ansprechpartner:	Herr Rüdiger Braun
Anschrift:	Marktgasse 10, 37213 Witzenhausen
E-Mail-Adresse:	buero-bil@bil-witzenhausen.de
Telefonnummer:	05542 / 71321

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollklage) kann z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

7. Betroffenenrechte

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an den Hessischen Beauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit wenden möchten, können Sie diesen wie folgt kontaktieren:

Hessischer Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Anschrift: Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de
Telefonnummer: 0611 / 1408-0

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt des Landesbeauftragten unter <https://datenschutz.hessen.de> entnehmen.